



## Bund fördert Ankauf der Werke von Günther Uecker

Bund fördert Ankauf der Werke von Günther Uecker  
Mit einer Förderung aus dem Haushalt des Kulturstaatsministers wird das Staatliche Museum Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ankauf von dreizehn bedeutenden Werken des Künstlers Günther Uecker unterstützt.  
Kulturstaatsminister Bernd Neumann erklärte: "Ich freue mich, dass die bereits Mitte letzten Jahres ins Auge gefasste finanzielle Unterstützung meines Hauses in Höhe von 830.000 Euro nun endgültig realisiert werden kann. Damit wird es möglich, das Schaffen Günther Ueckers als einen der bedeutendsten deutschen Künstler auch in seiner Heimat Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren. Durch den Erwerb der dreizehn Arbeiten erhält das Staatliche Museum Schwerin die einmalige Gelegenheit, mit den Werken von Günther Uecker eine hochkarätige Dauerausstellung der Moderne zu präsentieren."  
Günther Uecker gehört zu den international renommiertesten deutschen Künstlern der Gegenwart. Als Maler und Objektkünstler wurde er vor allem mit seinen reliefartigen Nagelbildern bekannt. Bei der Neuerwerbung durch das Staatliche Museum Schwerin handelt es sich um dreizehn Werke aus der Sammlung Drautzburg. Neben dem finanziellen Engagement des Bundes in Höhe von 830.000 Euro und Eigenmitteln konnten mit der Kulturstiftung der Länder, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin weitere Geldgeber gewonnen werden.  
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung  
Dorotheenstr. 84  
10117 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 01888 / 272 - 0  
Telefax: 01888 / 272 - 2555  
Mail: InternetPost@bundesregierung.de  
URL: <http://www.bundesregierung.de/>

### Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

[bundesregierung.de/](http://bundesregierung.de/)  
[InternetPost@bundesregierung.de](mailto:InternetPost@bundesregierung.de)

### Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

[bundesregierung.de/](http://bundesregierung.de/)  
[InternetPost@bundesregierung.de](mailto:InternetPost@bundesregierung.de)

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".